

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 15.09.2021/SCHI

Nummer GR 110/2021	Verfasser Frau Schuppe Herr Schirmacher	Az. des Betreffs 022.30; 455.20; 503.42; 422.141; 423.7	Vorgänge 11/2021 SA
------------------------------	--	--	-------------------------------

TOP-Nr.: 7.

BETREFF

Fortführung sozialer Angebote (Die Anlagen werden nur elektronisch beigelegt)

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Für die Fortführung der Angebote entstehen Kosten in Höhe von:

- a) Psychologische Beratungsstelle 91 T€
- b) Suchtberatung und Prävention 41 T€
- c) Schuldnerberatung 17 T€
- d) Frauenhäuser 14 T€
- e) Plattform 20 T€, ohne Personal- und Raumkosten

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der GR beschließt entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses die Fortführung der sozialen Angebote und die Bereitstellung der dafür benötigten Finanzmittel mit insgesamt 183 T€.



SACHVERHALT

a) Psychologische Beratungsstelle in Walldorf

Der Verein berichtet über die Tätigkeit im Jahr 2020 und die erste Jahreshälfte 2021 (Anlage 1 und 2) und bietet die Fortführung der Psychologischen Beratungsstelle, (im allgemeinen Sprachgebrauch: Erziehungsberatungsstelle) in Walldorf im Jahr 2022 für einen Kostenzuschuss von 91 T€ an (Anlage 3). Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund steigender Personalkosten, gering erhöht. Für die Klienten der Beratungsstelle ist das Angebot kostenlos.

Die Psychologische Beratungsstelle in der Scheune Hillesheim ist ein Angebot, das immer gefragt und gut ausgelastet ist; sollte eine Familie die Anonymität suchen, so ist es auch möglich, die Termine in Eppelheim wahrzunehmen. Die gesellschaftliche Offenheit gegenüber psychischen und psychosozialen Problemen und der Nutzung von Beratungsstellen nimmt deutlich die bei Einrichtung des Angebotes vorhandene Scheu und zeigt den tatsächlichen Bedarf, der sich quer durch die ganze Gesellschaft auftut.

Die Auswirkungen der Coronabeschränkungen und der innerfamiliären Stresssituationen zeigen sich nach und nach bei vielen Kindern und Jugendlichen in unterschiedlicher Ausprägung, was zeitweise auch zu Wartezeiten führen kann, Erstberatungen werden zeitnah angeboten.

b) Drogenberatung und Präventionsarbeit an den Schulen

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH, im weiteren Text bwlv genannt, bietet mit Schreiben vom 21.05.2021 (Anlage 4 und 5) die Weiterführung des Angebotes der Suchtberatung und der Präventionsarbeit an den Schulen an; die Erhöhung ergibt sich aus der Kostenanpassung, die der bwlv im Bereich des öffentlichen Dienstes insgesamt vorgenommen hat und geht einher mit gestiegenen Personalkosten. Es entstehen für die Suchtberatung Kosten in Höhe von 33.000 € und für die Präventionsarbeit an den Schulen Kosten in Höhe von 8.000 €.

In der Zeit der Pandemie konnten die Klienten die Fachstelle Sucht in Wiesloch und die Außenstelle in Walldorf durchgehend telefonisch erreichen. Aus dem Zwischenbericht (Anlage 6) für das erste Halbjahr 2021 ergibt sich auch, dass nicht nur Einzelgespräche, sondern auch wieder Gruppenangebote stattfinden.

Die Präventionsarbeit an den Schulen war 2020 ausgesetzt und auch geplante Veranstaltungen im Frühjahr 2021 konnten nicht stattfinden. Onlineangebote wurden nicht abgefragt. Im Juli 2021 fanden an der Waldschule die ersten Veranstaltungen statt und sollen auch an den anderen Schulen nach den Sommerferien wiederaufgenommen werden. Die Schulsozialarbeit koordiniert hier die Termine mit den Schulleitungen.

c) Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk Rhein-Neckar hat bereits signalisiert, die Schuldnerberatung in Walldorf weiter zu übernehmen. Das aktuelle Angebot beläuft sich auf 17T € (Anlage 7).

Im Zwischenbericht (Anlage 8) beschreibt der für Walldorf zuständige Schuldnerberater die Auswirkungen, die Corona auf viele Menschen hatte. Die Überschuldung durch den Wegfall von Einkünften trifft alle Altersstufen; zunehmend sind auch Ältere über 60 Jahre bei der Schuldnerberatung angekommen.

Ein wiederkehrendes Thema, nicht nur bei der Schuldnerberatung, auch in der Fachstelle Sucht und bei den Fachberatern der Plattform, ebenso wie in den Beratungsgesprächen beim Fachdienst Soziale Hilfen, ist der Bedarf an schnellverfügbarem bezahlbarem Wohnraum. Längerfristig kann sich das Problem noch dadurch verschärfen, dass aktuell die Jobcenter bei der Anmietung von Wohnraum durch Leistungsempfänger nicht prüfen müssen, ob Wohnraum in Größe und Preis angemessen ist. Das Aussetzen der Prüfung endet am 31.12.2021. Wer danach eine Weitergewährung von Leistungen beantragt und in nicht angemessenem Wohnraum lebt, hat sechs Monate Zeit sich angemessenen Wohnraum zu suchen, danach wird die Miete nicht mehr im Rahmen der Kosten der Unterkunft in vollem Umfang übernommen.

d) Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim

Seit vielen Jahren unterstützt die Stadt Walldorf die Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim mit einem jährlichen Zuschuss. Das Frauenhaus Heidelberg wird getragen vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. und das Frauenhaus Mannheim wird getragen vom Verein Mannheimer Frauenhaus e.V. Die Vereine sind dankbar über die Zuwendungen, da die Arbeit für Frauen in Notlagen nach wie vor notwendig ist (Anlagen 9 und 10).

Es ist bedauerlich, dass häusliche Gewalt und die Unterbringung in Frauenhäuser in unserer zivilisierten Gesellschaft noch erforderlich ist, wobei ausdrücklich festzustellen ist, dass es Vorfälle in allen gesellschaftlichen Schichten gibt und Herkunft und Nationalität irrelevant ist. Die Frauenhäuser waren auch während der Pandemie ausgelastet und bei steigenden Fallzahlen sind die Häuser auch aktuell vollbelegt, was immer wieder zu alternativen Unterbringungen führt.

Eine weitere Unterstützung der Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim, stellvertretend als Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Frauenhäuser insgesamt, ist sinnvoll. Ergänzend zum Sozialausschuss ist nunmehr auch der Bericht aus Heidelberg den (elektronischen) Unterlagen beigefügt.

e) Plattform

Nach der vorübergehenden Schließung der Tagesstätte in der ersten Hälfte 2020 wurde nach dem Umzug in das neue Domizil im Haus am Kreisel, im Oktober 2020, der eingeschränkte Betrieb wiederaufgenommen. Anfangs wurde das Angebot auf „Essen to go“ beschränkt, inzwischen können Besucher auch zum Essen in der Tagesstätte, in begrenzter Zahl, Platz nehmen. Es geltend die „3G-Regeln“. Alternativ ist es auch möglich, sich das Essen mitzunehmen.

Die Rückmeldung der Besucher ist durchaus zweigeteilt. Sie sind alle froh, dass es das Essensangebot gibt, aber es fehlt ihnen der geschützte Rahmen zum geselligen Beisammensein und Austausch. Da es sich ausschließlich um Besucher handelt, die aus unterschiedlichen Haushalten stammen, ist eine Lockerung mit längerem Aufenthalt und gemütlichem Beisammensein ohne Maske nicht möglich. Die Abfrage bei vergleichbaren Einrichtungen bestätigt diese Praxis.

Die Mitarbeiter der Fachberatung waren auch während der Schließung der Tagesstätte für die Klienten zu erreichen und haben versucht mit allen Kontakt zu halten um niemanden zu verlieren. Bereits seit Sommer 2020 ist das persönliche Beratungsgespräch wieder möglich und wird genutzt, aber auch das Aufsuchen der Klienten in den Unterkünften oder an den Schlafplätzen gehört zur Alltagsroutine der Fachberater.

Aktuell halten sich zwei Personen ohne festen Wohnsitz auf der Gemarkung Walldorf auf, die von der Fachberatung betreut werden. Wie oben schon erwähnt, ist die Suche nach geeignetem Wohnraum neben der Existenzsicherung eines der meistgefragten Themen, wobei die Wohnraumversorgung nicht immer am fehlenden Angebot scheitert. Auch über Maßnahmen des „Betreuten Wohnens“ mit einer intensiveren Einzelfallbegleitung, in Abstimmung mit dem Fachdienst Soziale Hilfen, wird versucht, die Integration in Hausgemeinschaften zu erreichen.

Vorberatung im Sozialausschuss:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9. die Weiterführung der Programme vorberaten und dem Gemeinderat die Weiterführung, einschließlich der Bereitstellung der Mittel empfohlen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen